

Präfix:	Abkürzungen
RTL	Ranglistenturnier
VMS	Vereinsmeisterschaft des ÖDV
BL	Bundesliga
BLK	Bundesligakommission
BSL	Bundesspielleiter
LL	Landesliga
LV	Landesverband
SSI-Zahl	Spiel Stärke Index - Zahl

Präfix:	Begriffserklärung:
Spieler	Dame, Herr oder Jugendlicher
Begegnung	Team A spielt gegen Team B, eine Begegnung besteht aus Spielen

1.) Begriffsdefinition: An der Bundesliga beteiligte Gremien

1.1 Teilnehmende Mannschaft eines Vereins

Erwirkt das Recht an der Teilnahme durch den Erwerb einer Bundesligalizenz, verliert diese durch Abstieg oder Ausschluss.

1.2 Bundesligakommission:

Diese Kommission beschließt die Bundesliga betreffenden Regeln und deren Änderungen. Die Kommission besteht aus dem Vorsitz des ÖDV Sportreferates, dem BSL, Vertretern der LV sowie unabhängigen Beratern. Sie tagt mindestens einmal jährlich und wird vom Vorsitz einberufen.

1.3 Bundesspielleiter:

Die/er Bundesspielleiterin/er ist alleinige Ansprechperson für alle Angelegenheiten die Liga betreffend. Sie/er kann in Zweifelsfällen oder bei Regeländerungen mit dem sportlichen Leiter des ÖDV Rücksprache halten. Sie/er ist offiziell als Helfer des Sportreferates eingesetzt. Es ist ihr/ihm mit der gleichen Achtung und Respekt wie einem anderen Vorstandsmitglied gegenüber zu treten. Er/Sie ist für den reibungslosen Ablauf sowie die termingerechte Abwicklung zuständig. Bei Unstimmigkeiten und Vorfällen die nicht mit dem aktuellen Bundesligaregulativ abgedeckt werden, entscheidet das ÖDV Sportreferat in Absprache mit der STRUMA.

2.) Beginn und Ende der Bundesliga

2.1 Der Beginn und das Ende der Bundesliga sind aus dem jährlich erstellten Spielplan ersichtlich. Dieser wird jeweils im Jänner an die betroffenen Vereine vom BSL übermittelt. Die letzte Runde (Finale) findet im September statt.

3.) Anzahl der Bundesligavereine

3.1 Die Bundesliga ist mit 8 Mannschaften limitiert.

3.2 Pro Verein kann es nur ein Bundesligateam geben.

3.3 Die beiden letzten Mannschaften der Tabelle steigen am Saisonende ab.

3.4 Jede berechnete Landesliga entsendet einen Vertreter für das Qualifikationsturnier der frei gewordenen Bundesligaplätze. Die Absteiger sind in diesem Turnier nicht spielberechtigt.

3.5 Ergeben sich aus 3.3 und 3.4 freie Bundesligalizenzen, steht es dem BSL frei diese Restplätze (um auf max. 8 Mannschaften zu kommen) zu vergeben.

4.) Spieler und Mannschaftsnennungen

4.1 Im ÖDV gemeldete Vereine erhalten nur dann eine Bundesligalizenz wenn sie folgende Punkte erfüllen:

- a) Spielerische Qualifikation im Sinne von Punkt 3.1 bis 3.5
- b) Kein laufendes STRUMA verfahren gegen den Verein
- c) Erreichbarkeit per E-Mail; Internetzugang
- d) Keine ausständigen Verbandszahlungen

In der Bundesliga tätige Mannschaften eines Vereines verlieren ihre Lizenz wenn einer der folgenden Punkte eintritt:

- a) Abstieg im Sinne von 3.4
- b) Ausständige Verbandszahlungen oder laufendes STRUMA Verfahren gegen den Verein
- c) Verlust der Lizenz durch Punkt 4.13

4.2 Die Lizenz wird von der BLK vergeben. Vergabedatum der Lizenzen ist im Herbst. Sie gilt für ein Jahr und wird für die darauf folgende Saison neu ausgestellt.

4.3 Vereine/Mannschaften mit Bundesligalizenz müssen mit Stichtatum 1. Dezember ihre verbindliche Zusage für die kommende Saison dem BSL bekannt geben. Im Falle einer Nichtzusage ist es im Ermessen des BSL nach dem Stichtag weiteren Vereinen eine Lizenz zu erteilen, selbst wenn sie die Punkte 4.1 oder 3.x nicht vollständig erfüllen.

4.4 Jeder Spieler ist verpflichtet unter seinem eigenen Namen zu spielen, sowie sich jederzeit mit einem gültigen Spielerpass ausweisen zu können.

4.5 Jeder Verein darf ausschließlich Spieler einsetzen die zum Zeitpunkt des Spieltermins eine aktuelle und gültige Landesligaspiellizenz für diesen Verein in der vom ÖDV anerkannten Landesliga besitzen.

4.6 Ein Spieler kann innerhalb von einer Bundesligasaison nur für einen Verein in der Bundesliga eingesetzt werden.

4.7 Ein Kader eines Bundesligateams besteht aus allen dem ÖDV gemeldeten Spielern eines Vereins und unterliegt keiner zahlenmäßigen Einschränkung.

4.8 Setzt ein Verein einen ungültigen Spieler ein, so werden dessen Spiele gestrichen, strafverifiziert und mit einem Strafpunkt je Spiel geahndet.

4.9 Eine Begegnung wird von mindestens vier und maximal sechs Spielern bestritten. Diese werden namentlich auf dem Begegnungsbericht angeführt und dürfen nachträglich nicht mehr geändert werden. Es muss sowohl eine Dame als auch ein Herr auch in den Doppelspielen eingesetzt werden.

4.10 Ein Team das nur aus ein oder zwei Spielern besteht gilt als nicht angetreten. Ein Team das mit drei Spielern antritt erhält Strafpunkte lt. nachstehenden Regeln.

4.11 Für jedes Spiel das wegen Fehlen von Spielern nicht regulär ausgetragen werden kann, wird ein Strafpunkt verhängt. (D.h. wenn nur drei Spieler antreten werden vier Spiele nicht bestritten = Vier Strafpunkte. Wird einer von vier Spielern wegen Unpässlichkeit nach z.B. vier Einzel und vier Doppel Matches des Boards verwiesen so kann er sein letztes Einzel nicht spielen = ein Strafpunkt)

4.12 Es ist in einer Saison nur ein Maximum von 24 Strafpunkten erlaubt.

4.13 Erreicht ein Team 25 oder mehr Strafpunkte so wird dieser Mannschaft mit sofortiger Wirkung die Bundesligalizenz für die betreffende und die darauf folgende Saison entzogen. (D.h. alle Spiele werden annulliert – aus der Wertung genommen und der Verein ist trotz einer evtl. Qualifikation auch für die nächste Bundesligasaison gesperrt)

5.) Spieltermin und Zeitpunkt der Begegnung

- 5.1 Bundesligabegegnungen werden an eigenen Spielterminen ausgetragen, siehe 2.1
- 5.2 Die Vergabe bzw. Benennung von zusätzlichen Spielterminen z.B. durch höhere Gewalt – ist im Ermessen der BSL.
- 5.3 Wenn zum festgelegten Spielbeginn eine Mannschaft nicht spielbereit ist, so werden pro 15 min. Verzögerung ein Strafpunkt vergeben.

6.) Spielmodus einer Begegnung

- 6.1 In einer Begegnung (Match) dürfen max. sechs unterschiedliche Spieler zum Einsatz kommen. Diese werden mit ihrer aktuellen SSI Zahl auf dem Begegnungsbericht vermerkt. Die für das Einzel genannten Spieler müssen jeweils beide Einzel spielen und können innerhalb einer Begegnung nicht gewechselt werden. (Die Einzelspieler müssen jeweils beide Einzel spielen, sonst gibt die SSI Aufstellung keinen Sinn)
- 6.2 Die Aufstellung der Spieler (Damen und Herren) 1-4 folgt der aktuell gültigen SSI zahl. Der Spieler mit der höchsten SSI Zahl spielt auf der 1, der mit der geringsten auf der 4 (das bedeutet die Dame wird nicht auf einer fixen Position sondern entsprechend ihrer SSI-Zahl im Team aufgestellt).
- 6.3 Die Einzelbegegnungen werden 1 Set best of 5 Legs 501 DO durchgeführt, die Doppelspiele werden 1 Set best of 5 Legs 601 DO durchgeführt. In allen Spielen gelten die Spielregeln des ÖDV in der aktuellen Fassung.
- 6.4 Das erste Spiel einer Begegnung wird von der Gastmannschaft begonnen. Der Beginn des 1. Legs in jedem Spiel ist auf dem Begegnungsbericht vermerkt und folgt einer festgelegten Reihenfolge. Der Beginn des jeweils letzten Legs wird durch Bullwurf ermittelt (unbedingt den Beginn des letzten Legs am Spielbericht mittels Punkt vermerken).
- 6.5 In den Doppelbegegnungen muss der erstgenannte Spieler jedes Leg beginnen.
- 6.6 Bei Einflussnahme höherer Gewalt (Unfall) darf auch ein Einzelspieler gewechselt werden. In diesem Falle verschiebt sich jedoch die Aufstellung nicht.
- 6.7 Die Spielreihenfolge ist am Spielbericht vorgegeben. Generelle Änderungen im Spielprotokoll sind der BLK vorbehalten.
- 6.8 Der vollständig ausgefüllte Spielbericht ist vom Kapitän der Heimmannschaft nach Spielende an den BSL zu übermitteln. Verzögerte Abgabe, unleserliche oder unvollständige Berichte werden mit Strafpunkten vom BSL geahndet.
- 6.9 Die Richtigkeit der Aufstellung ist vor dem Beginn des ersten Spieles auf ihre Korrektheit zu überprüfen und muss gegebenenfalls vor Beginn der Begegnung korrigiert werden.

7.) Auswertung der Liga

Für jedes gewonnen Match werden zwei Punkte vergeben, ein Unentschieden wird mit einem Punkt in der Tabelle gewertet.

Der Ligastand/Tabelle ergibt sich aus:

- a) der Anzahl der erreichten Punkte
- b) der gewonnen Sets
- c) der gewonnen Legs

8.) Allgemeines

- 8.1 Während eines Spieles ist für alle Beteiligten das Alkohol- und Rauchverbot einzuhalten.
- 8.2 Ein Bundesligateam muss in einheitlicher und als solcher erkennbarer Vereinsbekleidung auftreten. Des Weiteren gelten die Bekleidungs Vorschriften der aktuellen Wettbewerbsregeln des ÖDV von Beginn an.
- 8.3 Ein Verstoß gegen 8.2 wird pro Spieler mit einem Strafpunkt für jedes gespielte Spiel mit der Übertretung geahndet. Ein Verstoß gegen 8.1 mit dem Satzverlust und einem Strafpunkt.
- 8.4 Pro Bundesligasaison wird von jeder Mannschaft ein Ligabeitrag von € 50,-, sowie eine Kautions von € 250,- eingehoben. Mit jedem Strafpunkt werden € 10,- von der Kautions einbehalten. Am Ende der Bundesligasaison wird der Rest der Kautions zurückerstattet, sofern kein Entzug der Lizenz nach 4.13 erfolgt

9. Strafpunkte

Folgende Vergehen werden mit Strafpunkten geahndet:

- | | |
|--|--------------|
| a) jedes Spiel das nicht gespielt werden kann | 1/Spiel |
| b) nicht antreten einer Mannschaft | 12/Begegnung |
| c) Verstoß gegen das Alkohol- und Rauchverbot | 1/Spiel |
| d) Nichteinhalten der Bekleidungs Vorschrift | 1/Spieler |
| e) unvollständiges oder nicht leserliches Protokoll | 1/Begegnung |
| f) Unpünktlicher Spielbeginn | 1/15 min |
| g) aufstellen eines nicht spielberechtigten Spielers | 1/Spiel |